



Verbandsgemeindeverwaltung · Alzever Straße 15 · 67590 Monsheim

s. Verteiler

<b>Bearbeiter:</b>	Desirée Wonka
<b>Fachbereich:</b>	Bauwesen
<b>Zimmer:</b>	1.09 – EG
<b>Telefon:</b>	06243 1809-27
<b>Telefax:</b>	06243 1809-27
<b>E-Mail:</b>	bauleitplanung@vg-monsheim.de
<b>Aktenzeichen:</b>	610-13
<b>Ihre Nachricht vom:</b>	
<b>Ihr Zeichen:</b>	
<b>Datum:</b>	18.03.2024

## ***Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)***

### ***Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Lindesheimer Hohl“ der Ortsgemeinde Offstein***

*Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und*

*Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Wohnbauflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Lindesheimer Hohl“ wurden bereits in wesentlichen Teilen bebaut. Das im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene Mischgebiet wurde nie umgesetzt und in Folge dessen im Flächennutzungsplan wieder anderen Nutzungsarten, wie u.a. der geplanten Westumgehung Offstein, zugewiesen. Somit entspricht der rechtskräftige Bebauungsplan nicht mehr den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes und kann auch nicht mehr in dieser Weise umgesetzt werden. Daher hat der Ortsgemeinderat Offstein die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Lindesheimer Hohl“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind Planungen benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und werden hiermit ebenfalls um Abgabe ihrer Kenntnis- und Stellungnahme bis einschließlich

**03. Mai 2024**

gebeten.

Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme Ihrerseits bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass Sie der Planung zustimmen und dass von Ihnen wahrzunehmende Belange nicht berührt werden.

Die Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Monsheim (<http://www.vg-monsheim.de>) unter *Verwaltung/Informationen für Behörden und TÖB/Bauleit-*



*planung* und auch gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf dem Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) als zentrales Internetportal des Landes vom **in der Zeit vom 03. April 2024 bis einschl. 03. Mai 2024** eingesehen und heruntergeladen werden.

Gleichzeitig möchten wir darüber informieren, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren während der Zeit vom **in der Zeit vom 03. April 2024 bis einschl. 03. Mai 2024** stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Bothe  
-Bürgermeister-

Anlagen:

1. Bekanntmachung
2. Bebauungsplanentwurf
3. Entwurf Aufhebungssatzung
4. Entwurf Begründung
5. Bebauungsplan 1969 „An der Lindesheimer Hohl“ (nachrichtlich)
6. Verteilerliste